

# ENDKUNDEN-INFO

## NEUE ENERGIEFÖRDERUNG AB APRIL 2015

### BUNDES-FÖRDERUNG (BAFA)

Die neue Förderung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gilt für den Gebäudebestand (Bestand: über 2 Jahren anderes Heizungssystem) und tw. für Neubau. Für die Basisförderung können Förderanträge bis 9 Monate nach Betriebsbereitschaft der Anlage gestellt werden. Ab 04/2015 werden folgende Maßnahmen gefördert:

#### > Sonnenkollektoren

Die Basisförderung für Solarkollektoren nur zur Warmwasserbereitung bis 40 m<sup>2</sup> beträgt **50 Euro/m<sup>2</sup>, mind. 500 Euro** und zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung bis 40 m<sup>2</sup> **140 Euro/m<sup>2</sup>, mind. 2.000 Euro**. In Kombination mit einer Wärmepumpe oder Biomasseheizung bekommen Sie **500 Euro Bonus**. Für die Erweiterung bereits in Betrieb genommener Solarkollektoranlagen beträgt der Zuschuss **50 Euro** je zusätzlich installiertem, angefangenem m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.

#### > Biomasseanlagen

Emissionsarme Scheitholzvergaserkessel werden pauschal mit **2.000 Euro** gefördert, Hackschnitzelkessel mit **3.500 Euro**. Mit Brennwertnutzung gibt es **5.250 Euro** im Bestand und **3.500 Euro** im Neubau. Die Basisförderung für Pellet-Anlagen beträgt **80 Euro** je kW errichtete, installierte Nennwärmeleistung – **mind. 2.000 Euro** bei Pelletöfen mit Wassertasche, – **mind. 3.000 Euro** bei Pelletkesseln und – **mind. 3.500 Euro** bei Pelletkesseln mit Pufferspeicher von mind. 30 l/kW Nennwärmeleistung. Mit Brennwertnutzung gibt es bis zu **5.250 Euro** im Bestand und **3.500 Euro** im Neubau.

#### > Wärmepumpen

Geförderte Wärmepumpen (WP) bis 100 kW müssen festgelegte Mindestjahresarbeitszahlen einhalten: 3,5 bei Luft/Wasser-WP, für Wohngebäude 1,25 bei gasbetriebenen WP bzw. 3,8 bei elektrischen WP, für Nichtwohngebäude 1,3 bei gasbetriebenen WP bzw. 4,0 bei elektrischen WP.

Für Luft/Wasser-WP erhalten Sie **40 Euro** Basisförderung je kW Nennwärmeleistung, **mind. 1.500 Euro** bei leistungsgeregelten und/oder monovalenten WP bzw. **1.300 Euro** bei sonstigen elektrischen WP. Die Basisförderung für Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen beträgt **100 Euro** je kW Nennwärmeleistung, **mind. 4.500 Euro** bei Erdwärmenutzung mit gleichzeitiger Bohrung oder Sorptions- bzw. gasmotorischen WP bzw. **4.000 Euro** bei sonstigen elektrischen WP-Anlagen.

Eine Zusatzförderung bis zu **500 Euro** kann gewährt werden, wenn die Anlage lastmanagementfähig ist.

#### > Austausch von Heizkesseln

Anreize tätig zu werden, ergeben sich aus dem Bonus von **500 Euro** für den Austausch eines alten Heizkessels ohne Brennwertnutzung gegen einen Brennwertkessel zusätzlich zur Erstinstallation einer Solarkollektor-, Biomasseanlage oder Wärmepumpe.

#### > Bonusförderungen des BAFA

Zur Innovationsförderung von besonders effizienten Wärmepumpen, zum regenerativen Kombinationsbonus, einem Effizienzbonus sowie einem Bonus für besonders effiziente Solarkollektorpumpen und Umwälzpumpen beraten wir Sie gerne.

### BUNDES-FÖRDERUNG (KfW)

Für Einzelmaßnahmen zur Modernisierung von Heizungen, den Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dach und Fassenden gibt es aus dem KfW-Programm 430 "Energieeffizient Sanieren-Investitionszuschuss" **10 % Zuschuss** bis zu einer Höhe von **maximal 5.000 Euro**. Förderfähig sind z.B. die Erneuerung der Heizung, die Optimierung der Heizungsanlage oder Einbau einer Lüftungsanlage.

Der zinsgünstige "Ergänzungskredit 167" finanziert **bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit** für den Einbau von thermischen Solarkollektoren, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen.

Im KfW-Programm 151 "Energieeffizient Sanieren" gibt es folgende Tilgungszuschüsse, z.B.:

- KfW-Effizienzhaus 55 **Tilgungszuschuss** 22,5 %,
- KfW-Effizienzhaus 70 **Tilgungszuschuss** 17,5 %.

Investoren erhalten bis 75.000 Euro Darlehenssumme pro WE einen effektiven Jahreszins von 1 %.

**Bei der KfW-Förderung ist Ihre Antragstellung vor Vertragsabschluss erforderlich!**

#### Von unserem Innungsfachbetrieb erhalten Sie

- > Eine Analyse des Ist-Zustandes,
- > Eine system- und herstellernerneutrale Fachberatung,
- > Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter maximaler Fördermittelberücksichtigung,
- > Ein auf Ihre Bedingungen zugeschnittenes Angebot,

und im Auftragsfall:

- > Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung,
- > Fachgerechte Lieferung, Einbau sowie fachgerechte Wartung über den gesamten Lebenszyklus der Heizung.

Alle Angaben ohne Gewähr. Es gilt die jeweils aktuelle Förderrichtlinie.